



Reglement für den Schiess-Wanderpreis der GMMU

**GESELLSCHAFT
MILITÄR-MOTORFAHRER
UNTERWALDEN**

1. Zweck

Förderung der Teilnahme an Schiesswettbewerben bei der GMMU

2. Bedingungen

Teilnahme an Schiessen der Militärischen Vereine Ob- und Nidwalden

3. Laufzeit

Der Wanderpreis wird jährlich an der GV der GMMU an den besten Schützen der GMMU abgegeben und bleibt mindestens während 5 Jahren im Umlauf.
Endgültiger Besitzer wird dasjenige Mitglied, das den Wanderpreis als erster dreimal gewonnen hat.

4. Wertung

Die höchste Trefferzahl eines GMMU-Schützen in der 5er Stich Wertung an den militärischen Schiessen der Vereine Ob- und Nidwalden.
Bei Punktegleichheit entscheidet der Tiefschuss in der in der 100er Wertung, dann das höhere Alter,

5. Besondere Bestimmungen

Bei neu sich ergebenden Situationen für die Verteilung des Wanderpreises entscheidet der Spender zusammen mit dem Präsidenten und dem Technischen Leiter über das weitere Vorgehen.

Jedem Wanderpreisgewinner wird eine Kopie dieses Reglements abgegeben.

Dieses Reglement wird in der **GMMU-Revue Nr. 110** veröffentlicht.

Stans/Cham, den 26. Februar 01

Die Spenderin

Regina Stein
Freimitglied

Der Präsident

Herbert Haas

Der Technische Leiter

Erich Imfeld